

Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf II

- Kurzfassung -

(gültig für den Standort Schwandorf, Glätzlstraße 29)

Wichtige grundlegende Hygienemaßnahmen	<p>Es sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen stets zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In jeder Unterrichtsstunde muss mindestens für 5 Minuten eine Stoßlüftung der Räume erfolgen • Regelmäßig für 20 s bis 30 s Hände waschen • Abstand von mind. 1,5 m einhalten, wo immer möglich • Husten- und Niesetikette beachten • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend erforderlich • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren • Möglichst keine Durchmischung von Gruppen
Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Gilt für alle Personen in allen Räumen und auf allen Begegnungsflächen (also auch im Außenbereich) • Gilt im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (auch am Sitzplatz) • Personen, welche sich alleine in einem Raum aufhalten, können dort die Maske abnehmen • Befreiung von der Maskenpflicht erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung nach Würdigung eines ärztlichen Attests
Partner-, Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn ist möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand von 1,5 m möglich • Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten möglich
Unterricht in Fachräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Ist dies z. B. bei der Nutzung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, ... in Fachräumen nicht möglich, sollen diese vor dem Nutzerwechsel, sofern möglich, gereinigt werden. Zumindest sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen.
Pausenverkauf und Mensabetrieb	<p>Einkäufe sind unter besonderen Hygienemaßnahmen möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vormittagspause: ausschließlich Sammeleinkäufe für eine Klasse • Mittagspause: ausschließlich Sammeleinkäufe für eine Klasse • Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten • Verzehr von Speisen und Getränke im Klassenzimmer oder im Außenbereich
Aufenthaltsbereiche während der Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in der Aula ist nicht zulässig; Ausnahmeregelung nur für Schülerinnen und Schüler während eventueller Freistunden • Aufenthalt während der Vormittags- u. Mittagspause: entweder Klassenzimmer oder Außenbereich (nach bekannter Regelung)
Raucherbereich	<p>Das Rauchen ist während der Mittagspause im dafür vorgesehenen Raucherbereich auf den gekennzeichneten Positionen gestattet. Ansonsten gilt striktes Rauchverbot auf dem Schulgelände.</p>
Schulbesuch bei Krankheit	<p>siehe hierzu Informationsblatt vom 06.11.2020</p>
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen	<p>Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans und des Hygieneplans der örtlichen Schule möglich</p>
Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III	<p>Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich</p>
Vorgehen bei Verdacht auf Covid-19 bzw. Verdacht auf Einstufung als Kontaktperson	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Verdachts an die Schulleitung • Die Schulleitung entscheidet über das weitere Vorgehen und informiert ggf. das Gesundheitsamt • Die Entscheidung über konkrete Maßnahmen obliegt dem Gesundheitsamt

Diese Regeln gelten ab 12.11.2020 bis auf Weiteres.

Dr. Michael Völkl,
Schulleiter Berufliches Schulzentrum II Schwandorf
Schwandorf, 12.11.2020